

WW Bank GmbH

SOLVABILITÄTSBERICHT

**nach § 26a KWG
(i.V.m. §§ 319 ff. SolvV)**

Inhaltsverzeichnis

1.	Beschreibung Risikomanagement (§ 322 SolvV)	3
1.1	Beschreibung	3
1.2	Prozess des Risikomanagements	4
1.3	Systematik der Bankrisiken	5
1.3.1	Adressenausfallrisiko	5
1.3.2	Marktpreisrisiken	6
1.3.3	Liquiditätsrisiken.....	6
1.3.4	Operationelle Risiken	7
2.	Anwendungsbereich (§ 323 SolvV).....	7
3.	Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)	7
4.	Angemessenheit der Eigenmittel (§ 325 SolvV)	8
5.	Adressenausfallrisiko Allgemein (§ 327 SolvV)	9
5.1	Definition „in Verzug“ und „notleidend“ (§ 327 Abs. 1 Nr. 1 SolvV):.....	9
5.2	Bildung der Risikovorsorge (§ 327 Abs. 1 Nr. 2 SolvV):.....	9
5.3	Aufteilung des Bruttoforderungsvolumens nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten sowie Verteilung der Risikovorsorge	10
6.	Adressenausfallrisiko KSA (§ 328 SolvV).....	11
7.	Offenlegungsanforderungen zum Operationellen Risiko (§ 331 SolvV)	12
8.	Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)	12
9.	Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (§ 333 SolvV).....	13
10.	Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)	13

	WW Bank GmbH Solvabilitätsbericht Geschäftsjahr 2008	vom: 05.06.2009
---	---	-----------------

Einleitung

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Jahr 2004 die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken überarbeitet.

Das Grundkonzept der neuen Eigenkapitalvereinbarung („Basel II“) besteht aus drei sich ergänzenden Säulen, mit dem Ziel, die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems besser abzusichern.

Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern Informationen über den Anwendungsumfang, das Kapital, das Risiko, den Risikoanalyseprozess und somit die Kapitaladäquanz einer Bank zugänglich gemacht werden.

Die dritte Säule ergänzt die Mindesteigenkapitalanforderungen (erste Säule) und das Prüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule).

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolV) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute.

Die WW Bank nutzte bis Ende 2007 die Möglichkeit, ihre Eigenkapitalanforderungen vollumfänglich weiterhin auf Basis der bisherigen Regelungen zu berechnen.

1. Beschreibung Risikomanagement (§ 322 SolV)

1.1 Beschreibung

Die Bank hat aufbauend auf ihrer Geschäftsstrategie im Risikohandbuch ihre wesentlichen Risiken beschrieben und diese in der Risikostrategie sowie der Kreditrisikostrategie, als Teilstrategie für das Kreditgeschäft, konkretisiert.

Die Verantwortung für das Risikomanagement in der Bank obliegt der Gesamtgeschäftsleitung. Das Risikomanagement wurde auf die Belange der Bank angepasst und erfolgt auf Grundlage des von der Bank als verbindliches Regelwerk verabschiedeten Risikohandbuchs, welches die organisatorischen Grundlagen und Definitionen der entsprechenden Risikomanagementprozesse beinhaltet. Spezifische Aufgaben werden insbesondere im Bereich Controlling / Rechnungswesen sowie im Bereich Zentrales Risikomanagement wahrgenommen.

Die Verantwortung des Bereichs Zentrales Risikomanagement umfasst die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung aller relevanten Risiken. Die Risikokommunikation erfolgt regelmäßig durch den quartalsweise erstellten Risikobericht an die Geschäftsleitung sowie anlassbezogen als Ad-hoc-Berichterstattung.

Der Aufsichtsrat wird zu den Quartalsstichtagen anhand einer Risikoberichterstattung auf Basis der quartalsweisen Berichterstattung der Geschäftsleitung über die Risikolage der Bank informiert.

Das Notfallkonzept, das neben der Notfallorganisation (Notfallteam, Informationsketten usw.) und der Identifizierung kritischer Prozesse auch einzelne Notfallszenarien beschreibt, stellt für Notfälle entsprechende Maßnahmenkataloge zur Verfügung.

Die interne Revision prüft und beurteilt die Aktivitäten der Bank. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung erfolgen risikoorientiert. Die Prüfungstätigkeit der internen Revision erstreckt sich grundsätzlich auf alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, wobei Umfang und Risikogehalt der jeweiligen Betriebs- bzw. Geschäftstätigkeit berücksichtigt werden. Die Beurteilung der Risikolage, die Ordnungsmäßigkeit der Bearbeitung sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sind besondere Prüfungskriterien. Umfang und Ergebnis der Prüfung sind in Prüfungsdokumentationen festgehalten. Die zuständigen Geschäftsleiter sowie die Verantwortlichen für die geprüften Bereiche erhalten eine ausführliche Berichtsausfertigung.

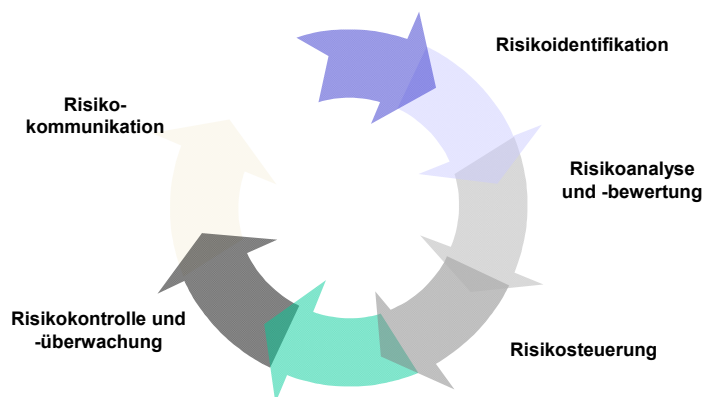
Der Datenschutzbeauftragte überwacht die Einhaltung und Umsetzung der Datenschutzgesetze.

Die Geldwäschebeauftragte, die auch für die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung zuständig ist, ergreift entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben mit einer aktuellen Gefährdungsanalyse der Bank und der abc Gruppe angemessene risikobasierte Maßnahmen gegen Rechts- und Reputationsrisiken.

Diese Sonderbeauftragten sind fachlich unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt. Daher bestehen, wie aufsichtsrechtlich gefordert, aufbau- und ablauforganisatorisch adäquate sowie wirksame interne Kontrollverfahren zur Steuerung und Überwachung der genannten Risiken, insbesondere auch der Reputationsrisiken.

1.2 Prozess des Risikomanagements

Dem Risikomanagement der Bank liegt ein einheitliches und von der jeweiligen Risikokategorie unabhängiges Prozessmodell (Regelkreis) zugrunde:



Im Rahmen der Risikoidentifikation und Risikoanalyse und -bewertung werden die Risikofaktoren und die risikorelevanten Geschäftsprozesse der untersuchten Risiken identifiziert, die Ursachen für die Risiken analysiert und eine Bewertung anhand anerkannter Risikomessverfahren vorgenommen. Dabei wird insbesondere die Möglichkeit der Risikokumulation und -korrelation berücksichtigt. Die Risikosteuerung umfasst die Grundsätze und Verfahren zum Umgang mit erkannten Risikopositionen: Risikoakzeptanz, Risikovermeidung, Risikobegrenzung, Risikoüberwälzung, Risikodiversifikation oder bewusste Risikoübernahme. Unter Risikokontrolle und -überwachung sind das prozessintegrierte interne Kontrollsystem zur Gewährleistung korrekter und vollständiger risikorelevanter Informationen und die prozessunabhängige Tätigkeit der Internen Revision zusammengefasst. Die Risikodo-

kumentation und -kommunikation umfasst sämtliche Verfahren zur Bereitstellung der erforderlichen Informationen bei den Entscheidungsträgern, den handelnden Personen sowie den für die Risikoüberwachung zuständigen Organen.

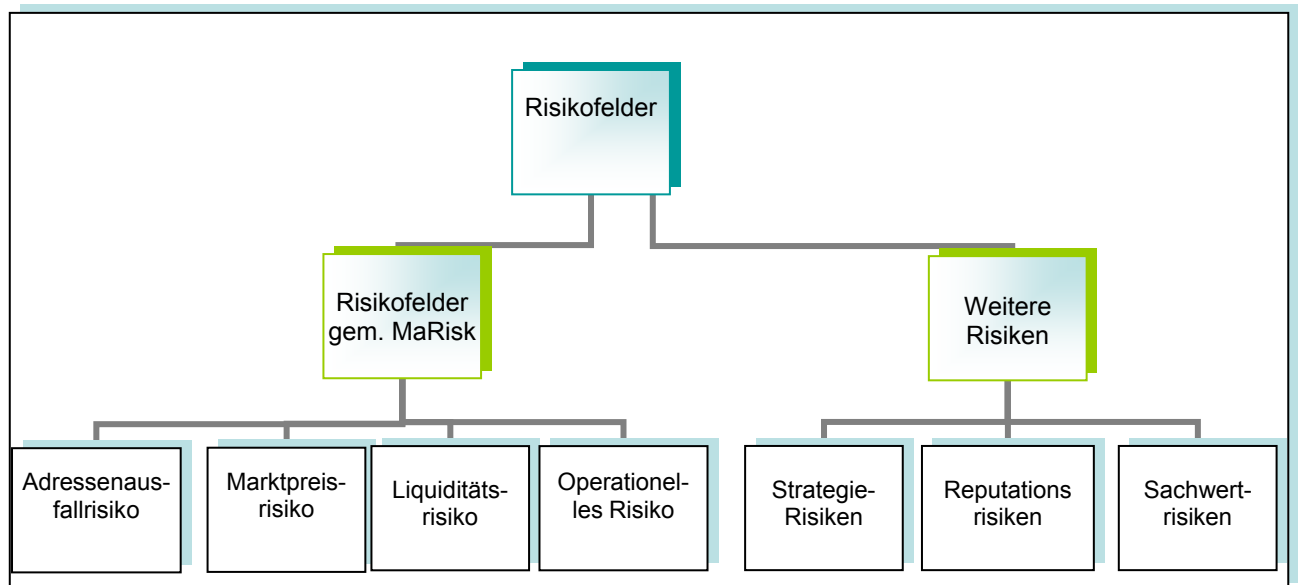
Grundlage des Prozessmodells bildet die Risikostrategie und die darauf aufbauenden organisatorischen Regelungen.

Der Risikomanagementprozess gewährleistet, dass eine vollständige Erfassung und Beobachtung der bestandsgefährdenden und entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken innerhalb der betreffenden Berichtsperiode zeitnah vorgenommen werden und ist **Voraussetzung für die externe Berichterstattung** (Risikobericht).

1.3 Systematik der Bankrisiken

Die Bestimmung und Analyse der Risiken bezieht sich auf die gesamte Bank und ihr Umfeld. Sämtliche Geschäfte und Prozesse werden dahingehend untersucht, ob aus ihnen Risiken entstehen können, die aufgrund von Art und Umfang, evtl. auch durch ihr Zusammenwirken, für die Bank wesentlich sind.

Nachfolgend unterscheiden wir Risiken die gem. den MaRisk zu den wesentlichen Risiken zählen und seitens der Bank explizit in der Risikotragfähigkeitsberechnung berücksichtigt werden und weitere Risiken die zwar von der Bank beobachtet werden, aber nicht in die Risikotragfähigkeitsberechnung einfließen.



1.3.1 Adressenausfallrisiko

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Bank liegt in dem Ankauf von noch nicht fälligen Leasingforderungen der abcfinance GmbH. Daneben werden täglich fällige Kredite an Konzernunternehmen herausgereicht (zum Berichtsstichtag lediglich an die abcfinance GmbH).

Das Adressenausfallrisiko der Bank beschränkt sich folglich im wesentlichen darauf, dass ein Kreditnehmer seinen Verpflichtungen zur Zahlung aus den angekauften Leasingverträgen nicht oder nicht vollumfänglich nachkommt.

	WW Bank GmbH Solvabilitätsbericht Geschäftsjahr 2008	vom: 05.06.2009
---	---	-----------------

Die Beurteilung der Bonität einer Leasinganfrage geschieht auf Grundlage eines maschinellen Scoringsystems nach branchenüblichen Kriterien und ist individuell auf die Geschäftsstrukturen der Bank abgestimmt. Soweit das Scoringergebnis keine eindeutige Beurteilung zulässt oder bestimmte Grenzwerte – z. B. in Bezug auf Anfragesumme und Blankoanteil – überschritten werden, wird zusätzlich ein Ratingverfahren zur abschließenden Bonitätsprüfung durchgeführt.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt im Wesentlichen durch die Festlegungen in der Kreditrisikostategie. Insbesondere sind hier Regelungen zur Begrenzung der Gesamtforderung gegen einen einzelnen Kunden sowie zur Limitierung der Gesamtsumme aller Forderungen ab einer bestimmten Größe enthalten (§ 19 Abs.2 KWG).

Steuerungsgröße für die Bewertung des Kreditrisikos ist der Risikoaufwand in Bezug zum ausgereichten Kreditvolumen. Festlegungen hierzu sind unter verschiedenen Szenarien in der Kreditrisikostategie getroffen worden.

Einzelwertberichtigungen werden für Verträge mit erkennbarem Ausfallrisiko gebildet. Die bilanzielle Korrektur erfolgt auf den maschinell berechneten Sicherheitenansatz (in der Regel Leasing-Objekte), dessen Ermittlung sich auf die langjährige Erfahrung der abcfinance Gruppe stützt. Verträge mit weniger als zwei Mahnungen wurden im Jahresabschluss 2008 entsprechend dem Mahnstatus in Gruppen zusammengefasst, die in Bezug auf das Ausfallrisiko als gleichartig eingestuft und pauschal einzelwertberichtigt werden. Für die latenten Risiken der Verträge ohne bisherige Leistungsstörungen wurde eine Pauschalwertberichtigung angesetzt.

1.3.2 Marktpreisrisiken

Aus dem Bereich der Marktpreisrisiken ist für die Bank lediglich das Zinsänderungsrisiko relevant.

Die Bank misst ihr Zinsänderungsrisiko monatlich anhand einer Zinsbindungsbilanz, die Aktiva und Passiva mit den jeweiligen Zinsbindungsfristen gegenüberstellt. Unter Einrechnung des Eigenkapitals sind zum Bilanzstichtag keine wesentlichen Aktivüberhänge zu verzeichnen.

1.3.3 Liquiditätsrisiken

Ferner steuert die Bank das Liquiditätsrisiko, welches darin besteht, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht in vollem Umfang fristgerecht nachkommen zu können.

Die für die Refinanzierung eines angekauften Paketes von Leasingforderungen notwendigen Refinanzierungsmittel werden (unter Einsatz des Eigenkapitals) nahezu zeitgleich mit dem Ankauf weitgehend fristenkongruent eingedeckt. Ein Liquiditätsrisiko im engeren Sinne sowie ein Refinanzierungsrisiko in nennenswertem Umfang sind ausweislich der Zinsbindungsbilanz daher nicht erkennbar.

Derivative Finanzierungsinstrumente wurden nicht eingesetzt.

Die nach den Vorschriften der Liquiditätsverordnung festgelegte Liquiditätskennziffer wurde zu jedem Zeitpunkt eingehalten, die Zahlungsbereitschaft der Bank war stets gegeben.

1.3.4 Operationelle Risiken

Die Bank definiert operationelle Risiken als Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die aufgrund der Unangemessenheit oder des Versagens der internen Verfahren und Systeme, dem Fehlverhalten von Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Nach den laufenden Erhebungen der Bank drohen der WW Bank GmbH aus dem Bereich der operationellen Risiken keine unverhältnismäßigen Risiken. Für die identifizierten operationellen Risiken sind risikosteuernde Maßnahmen und Notfallvorkehrungen getroffen.

2. Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)

Die Offenlegung gem. SolvV erfolgt auf Einzelinstitutsebene

3. Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Das modifizierte verfügbare Eigenkapital der Bank nach § 10 Abs. 1d KWG nur bestehend aus Kernkapital betrug per 31.12.2008 T€ 15.505.

Das Kernkapital besteht im Wesentlichen aus dem Gezeichneten Kapital in Höhe von T€ 10.226 und der Kapitalrücklage in Höhe von T€ 3.017.

Das verfügbare regulatorische Eigenkapital enthält kein Ergänzungskapital oder Drittrangmittel.

Eigenkapitalkomponenten	31.12.2008 T€
Gezeichnetes Kapital	10.226
Kapitalrücklage	3.017
Gewinnrücklagen	1.092
Gewinn 2008	1.340
Abzug	-170
Kernkapital	15.505
Ergänzungskapital	0
Abzüge gemäß § 10 KWG vom Kern- und Ergänzungskapital	
Darunter Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge für IRBA Positionen gemäß § 10 Abs. 6a Nr. 1 und Nr. 2 KWG	
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren EK nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2 c KWGI	15.505

<i>WW Bank</i>	WW Bank GmbH Solvabilitätsbericht Geschäftsjahr 2008	vom: 05.06.2009
----------------	---	-----------------

4. Angemessenheit der Eigenmittel (§ 325 SolvV)

Die Angemessenheit der Eigenmittel der Bank richtet sich nach den Vorschriften der Solvabilitätsverordnung.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für sämtliche Marktrisiken werden die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden angewendet. Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt. Für die interne Risikosicht hat die Bank Adressenausfall und Marktpreisrisiken als wesentliche Risiken identifiziert.

Die Geschäftsleitung legt im Rahmen der Risikostrategie die Komponenten sowie die Höhe der Risikodeckungsmasse fest, die zur Abschirmung der Risiken dient.

Die Berechnung der Auslastungsbeträge der Risikotragfähigkeit erfolgt für die Adressenausfall- und Marktpreisrisiken als auch für die operationellen Risiken auf Basis verschiedener Szenarien. Diese werden jeweils in einem Planszenario, einem Negativszenario und einem Worst-case-szenario betrachtet.

Auf diese Weise überprüft die Bank, dass zur Abschirmung der potentiellen Risiken jederzeit ausreichendes Eigenkapital vorhanden ist.

Die folgende Tabelle liefert einen Überblick der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen nach SolvV, unterteilt nach signifikanten Risikoarten.

Risikopositionen	Eigenkapital- anforderung TEUR
Kreditrisiko	
Institute	57
Unternahmen	128
Mengengeschäft	7.091
Beteiligungen	1
Sontige Positionen	79
Überfällige Positionen	247
Marktrisiken	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz/Standardansatz	396
Eigenkapitalanforderung insgesamt	7.999

Zum Bilanzstichtag 31.12.2008 betrug unsere Gesamtkapitalquote 14,17 %, unsere Kernkapitalquote 14,17 %.

5. Adressenausfallrisiko Allgemein (§ 327 SolvV)

5.1 Definition „in Verzug“ und „notleidend“ (§ 327 Abs. 1 Nr. 1 SolvV):

In Verzug befindet sich eine Kunde, sofern dieser seine Zahlungsverpflichtungen nicht oder verspätet gegenüber der Bank erfüllt, solange der Kunde nicht als „ausgefallen“ im Sinne des § 125 SolvV deklariert wird. Für die Bank gilt ein Engagement als „in Verzug“ sobald es den Mahnstatus 100 (Erläuterung s. Punkt 5.2) erreicht hat. Der Verzug wird bei der Bank dabei kontenbezogen (§ 26 Abs. 16 SolvV) ermittelt.

Als „notleidend“ werden in Anlehnung an § 125 SolvV Forderungen definiert, bei denen ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaleinsatz zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Die Einstufung von Forderungen als „notleidend“ beginnt bei Mahnstatus 400 (s. Punkt 5.2).

5.2 Bildung der Risikovorsorge (§ 327 Abs. 1 Nr. 2 SolvV):

Unsere Bank hat sichergestellt, dass Kreditrisiken mit Hilfe geeigneter Steuerungsinstrumente frühzeitig erkannt und erfasst, nach den nachfolgend beschriebenen Grundsätzen bewertet und im Jahresabschluss mit Einzelwertberichtigungen (Einzelrisikovorsorge) abgesichert werden. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass der Einzelrisikovorsorgebedarf umgehend erfasst und beim Risikolimit für Adressenausfallrisiken im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes der Bank berücksichtigt wird.

Zur Ermittlung der erforderlichen Einzelwertberichtigung werden die Mahn- und Rechtsstatus sowie die der WW Bank zustehenden Sicherheiten(anteile) maschinell ermittelt.

Im Berichtsjahr wird die Risikovorsorge wie folgt angesetzt :

Einzelwertberichtigung: Ab Mahnstatus 400 (Schwarzbereich) wird eine Risikovorsorge in Höhe von 100 % des Blankoanteils der Forderung gebildet.

Pauschalierte Einzelwertberichtigung: Für alle Verträge mit Mahnstatus 100-300 (Graubereich) wird eine pauschale Wertkorrektur vorgenommen. Die Abschlagsätze sind an die Bewertung von Mietkaufforderungen in der abcfinance GmbH angelehnt. Sie differieren je nach Mahnstatus und werden auf den Forderungsbestand berechnet:

Mahnstatus 100 = 3 % pEWB
Mahnstatus 200 = 10 % pEWB
Mahnstatus 300 = 20 % pEWB

Pauschalwertberichtigung: Für den restlichen Forderungsbestand, d.h. Verträge mit Mahnstatus 000 (Weißbereich) wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % gebildet.

5.3 Aufteilung des Bruttoforderungsvolumens nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten sowie Verteilung der Risikovorsorge

Die WW Bank GmbH kauft im Wesentlichen Leasingforderungen der ABC Gruppe (regressloser Forderungsankauf) an.

Daneben war im Berichtszeitraum ein Kontokorrentkredit an eine Konzerngesellschaft über 2.500 T€ der einzige unmittelbare Kredit an Kunden.

Weitere kreditrisikotragende Instrumente setzt die Bank nicht ein.

Das gesamte Kundenkreditvolumen gem. § 19 Abs. 1 KWG setzt sich somit wie folgt zusammen:

Kundenkreditvolumen gem. § 19 Abs. 1 KWG in T€	
Summe angekaufte Leasingforderungen	121.898
Kontokorrentkredit	1.603
Sonstige	435
Kundenkreditvolumen gem. § 19 Abs. 1 KWG	123.936

Es werden nur Forderungen von Kreditnehmern mit Firmensitz oder ständigem Aufenthaltsort im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland angekauft.

Die Aufteilung des Kundenkreditvolumens gem. § 19 Abs. 1 KWG nach Restlaufzeiten und Branchen stellt sich wie folgt dar:

Vom gesamten Kundenkreditvolumen entfallen T€ 56.015 auf Restlaufzeiten kleiner als ein Jahr und T€ 67.492 auf Restlaufzeiten zwischen ein bis fünf Jahren. T€ 429 haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die Verteilung des Kundenkreditvolumens auf Branchen sowie den jeweiligen Bestand an Einzelwertberichtigungen zeigt die folgende Übersicht:

Kundenkreditvolumen und Aufteilung notleidender und in Verzug geratener Forderungen nach Branchen in T€				
Branche	Forderungen	Gesamtinanspruchn. aus notl. Krediten (mit EWB-bedarf)	Bestand EWB	Kredite in Verzug (pauschalierte EWB)
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige 1. Personen	122.569	3.310	1999	1864
Wirtschaftlich Unselbständige und sonstige Privatpersonen 2. Personen	1.314	20	8	16
Summe inländische Unternehmen und Privatpersonen	123.883	3.330	2.007	1.880
Inländische öffentliche 3. Haushalte	53			
Summe Nichtbanken	123.936	3.330	2.007	1.880

Die nachfolgende tabellarische Aufstellung stellt die Entwicklung der Risikovorsorge über die Berichtsperiode in T€ dar:

	01.01.2008	Auflösung	Zuführung	31.12.2008
EWB	1.488	435	954	2.007
pauschalierte EWB	68	0	100	168
PWB	1.065	0	128	1.194
Summen	2.621	435	1.182	3.369

6. Adressenausfallrisiko KSA (§ 328 SolvV)

Die Bank hat derzeit keine externen Rating-Agenturen zur Risikoermittlung nominiert. Die Bestimmung der Risikogewichte erfolgt anhand der aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Eigenkapitalentlastende Kreditrisikominderungsmaßnahmen nach SolvV werden nicht explizit getroffen, so dass von einer differenzierten Darstellung abgesehen werden kann.

Nach KSA ergibt sich folgende Aufteilung der Risikoklassen:

KSA-Positionen nach Risikogewicht in %	Forderungsvolumen in T€	Eigenkapitalanforderung in T€
0	944	0
>0 - 75	121.758	7.148
> 75 - 150	4.954	455
> 150	0	0
Sonstiges	0	0
Summen	127.656	7.603

7. Offenlegungsanforderungen zum Operationellen Risiko (§ 331 SolvV)

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß §§ 270 - 271 SolvV ermittelt. Dabei wird der Durchschnitt der Bruttoerträge der letzten Jahre mit einem aufsichtlich vorgegebenen Prozentsatz multipliziert. Dieser Faktor liegt nach den aktuellen aufsichtlichen Regelungen bei 15%. Ausgangspunkt für die Ertragsrechnung pro Jahr sind die Stichtagswerte zum Jahresende.

8. Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

Das Unternehmen hält ausschließlich eine Pflichtbeteiligung an der Liquiditäts-Konsortialbank GmbH, Frankfurt die unter Risikogesichtspunkten als unwesentlich eingestuft wird.

Im Abschluss der Bank erfolgt gemäß HGB eine Bewertung der Beteiligungen zu Anschaffungskosten. Beteiligungen werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

<i>WW Bank</i>	WW Bank GmbH Solvabilitätsbericht Geschäftsjahr 2008	vom: 05.06.2009
----------------	---	-----------------

9. Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (§ 333 SolvV)

Grundsätzlich refinanziert die Bank langfristige Kredite zu Festzinskonditionen durch fristenkongruente Mittelaufnahme ebenfalls zu Festzinskonditionen. Sie betreibt keine aktive Fristentransformation zur Ertragssteigerung.

Die Bank steuert ihr Zinsänderungsrisiko anhand einer monatlich erstellten Zinsbindungsbilanz, die Aktiva und Passiva mit den jeweiligen Zinsbindungsfristen gegenüberstellt. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen Positionen.

Parallel dazu werden für die Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 130 Basispunkten bzw. ./ 190 Basispunkten verwendet. Dieses sog. Ausweichverfahren dient dazu, die barwertigen Auswirkungen im Anlagebuch aufgrund einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung abzuschätzen. Die berechnete Barwertveränderung ist in Bezug zu den aufsichtlich anrechenbaren Eigenmitteln (regulatorische Eigenmittel) gemäß § 10 KWG zu setzen.

10. Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)

Kreditrisikominderungstechniken werden nicht verwendet.

WW Bank GmbH

Köln,

Michael Mohr

Stephan Ninow

Dr. Martin Straaten